

16154/AB
Bundesministerium vom 19.12.2023 zu 16697/J (XXVII. GP) bmbwf.gv.at
Bildung, Wissenschaft und Forschung

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.759.934

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 16697/J-NR/2023 betreffend Studien und Dienstleistungen, die die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Lausch, Kolleginnen und Kollegen am 19. Oktober 2023 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 14:

- *Wurden von Ihrem Ressort 2021 und 2022 Studien an Institute und sonstige Organisationen oder Firmen in Auftrag gegeben?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn ja, an welche Institute oder Unternehmen?*
- *Wann wurden diese Studien in Auftrag gegeben?*
- *Wer hat diese Studien beauftragt?*
- *Wurden auch Vergleichsangebote eingeholt?*
 - a. *Wenn ja, bei wem?*
- *Warum hätten diese Studien nicht innerhalb des Ressorts erarbeitet werden können?*
- *Wie hoch waren die Kosten in den Jahren 2021 und 2022 für die von Ihrem Ressort beauftragten Studien?*
- *Nach welcher vergaberechtlichen Bestimmung erfolgte die Beauftragung der Studien?*
- *Wurden von Ihrem Ressort 2021 und 2022 Dienstleistungen in Auftrag gegeben?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn ja, an wen?*
- *Wann wurden diese Dienstleistungen in Auftrag gegeben?*

- *Wer hat diese Dienstleistungen beauftragt?*
- *Wurden auch Vergleichsangebote eingeholt?*
 - a. *Wenn ja, bei wem?*
- *Warum hätten diese Dienstleistungen nicht innerhalb des Ressorts erbracht werden können?*
- *Wie hoch waren die Kosten in den Jahren 2021 und 2022 für die von Ihrem Ressort beauftragten Dienstleistungen?*
- *Nach welcher vergaberechtlichen Bestimmung erfolgte die Beauftragung der Dienstleistungen?*

Zunächst darf darauf hingewiesen werden, dass es für die angefragten Jahre mehrfach einschlägige Parlamentarische Anfragen unter anderem zu externen Dienstleistungen und zu Studien gegeben hat.

So wird in diesem Zusammenhang auf die Beantwortungen der Parlamentarischen Anfragen Nr. 5938/J-NR/2021 vom 24. März 2021, Nr. 6977/J-NR/2021 vom 16. Juni 2021, Nr. 7895/J-NR/2021 vom 22. September 2021, Nr. 8154/J-NR/2021 vom 5. Oktober 2021, Nr. 9075/J-NR/2021 vom 16. Dezember 2021, Nr. 10047/J-NR/2022 vom 1. März 2022, Nr. 10373/J-NR/2022 vom 24. März 2022, Nr. 11325/J-NR/2022 vom 15. Juni 2022, Nr. 12417/J-NR/2022 vom 21. September 2022, Nr. 12774/J-NR/2022 vom 21. Oktober 2022, Nr. 13368/J-NR/2022 vom 14. Dezember 2022 und Nr. 14502/J-NR/2023 vom 10. März 2023 verwiesen.

Was die angefragte Gesamtdarstellung aller in einem Zeitraum von zwei Jahren abgeschlossenen Verträge zu Dienstleistungen anbelangt, so wird um Verständnis dafür ersucht, dass diese Fragen aufgrund des extremen Verwaltungsaufwandes, der zur Beantwortung notwendig wäre, nicht beantwortet werden können. Dabei ist zu bedenken, dass jede kleine Bestellung von Gegenständen oder geringfügige Reparaturarbeiten auf Veranlassung der jeweils zuständigen Organisationseinheit in einem vom Bundesvergabegesetz 2018 (BVergG 2018) festgelegten Verfahren vergeben werden. Beispielsweise müssten jedwede Instandhaltungsarbeiten oder ähnliche laufend notwendige Dienstleistungen berücksichtigt und gelistet werden. Eine taxative Auflistung aller Verträge schon über nur ein Jahr würde eine Liste mit weit mehr als 10.000 Positionen ergeben.

Zudem werden Aufträge mehrheitlich auf Basis von Rahmenverträgen bzw. Rahmenvereinbarungen der Bundesbeschaffung GmbH (BBG) vergeben. Direktvergaben erfolgen auf Basis des § 46 BVergG 2018. Gemäß § 46 Abs. 4 BVergG 2018 sind bei der Durchführung einer Direktvergabe gegebenenfalls eingeholte Angebote oder unverbindlichen Preisauskünfte entsprechend zu dokumentieren.

Darüberhinausgehende Dokumentationen und folglich eine Aufschlüsselung nach den angefragten Merkmalen sind mit Blick auf den damit verbundenen hohen Verwaltungsaufwand in einem Flächenressort mit über 500 nachgeordneten Dienststellen, darunter insbesondere Bundesschulen, nicht möglich.

Wien, 19. Dezember 2023

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

